

**Beschlussvorschlag für die Landessynode zum Bericht über die Legitimationsprüfung  
zur 4. Tagung der III. Landessynode**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode nimmt den anliegenden Bericht über die Prüfung der Legitimation der Mitglieder und Stellvertreter nach § 23 Synodenwahlgesetz i. V. m. § 2 Geschäftsordnung der Landessynode zustimmend zur Kenntnis. Damit ist die Legitimation der Landessynodalen und der stellvertretenden Mitglieder der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland festgestellt.